Information für den Dentista Verband der Zahnärztinnen

Änderungen der degressiven Abschreibung

Im Rahmen der degressiven Abschreibung hat sich durch das Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" und dessen steuerrechtlichen Teil folgendes geändert. Zeitlich befristet für zwei Jahre ist eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 % zum 1.1.2009 eingeführt. Die degressive AfA wurde ursprünglich als Teil der Gegenfinanzierung der Reform durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 aufgehoben und war deshalb letztmals für bewegliche Wirtschaftsgüter anzuwenden, die vor dem 1.1.2008 angeschafft oder hergestellt wurden. Auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zwischen dem 31.12.2005 und dem 1.1.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, konnte noch das dreifache des Prozentsatzes, der bei der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen in Betracht kommt, höchstens aber 30%, als degressiver Abschreibungssatz angewendet werden.Mit dem "Wiederaufleben" der degressiven Abschreibung wird es wieder ermöglicht, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2011 angeschafft werden, statt der linearen AfA die nach fallenden Jahresbeträgen (degressiv) bemessene Abschreibung zu wählen. Neu ist indes, dass der Abzugsbetrag nun nur das 2½fache des linearen Abschreibungssatzes, d.h. maximal 25 % umfassen darf.

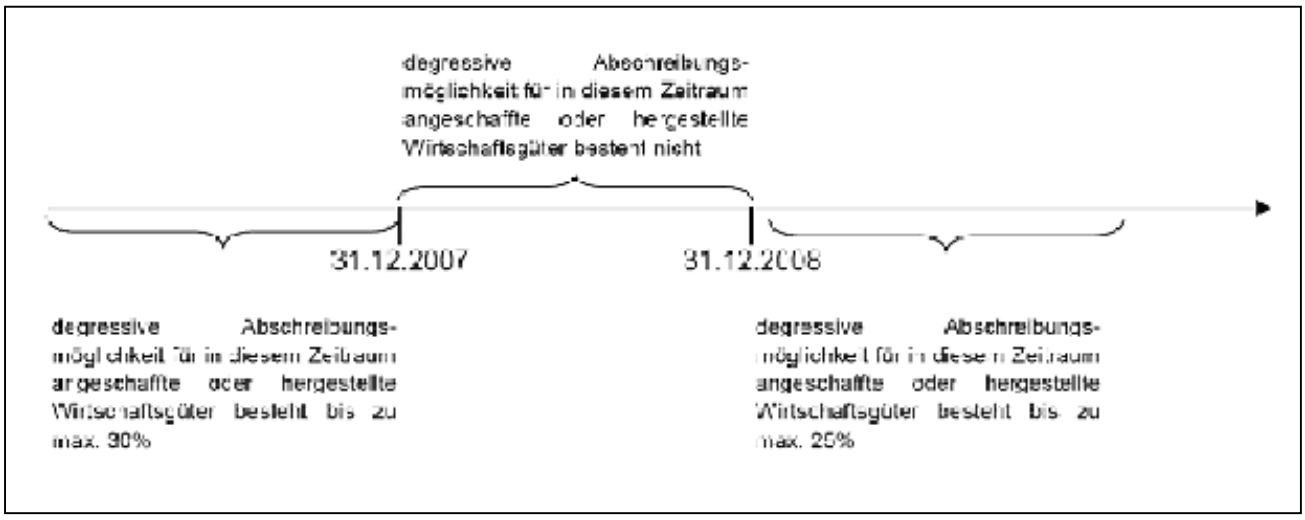

Somit ist ab dem Jahr 2009 eine höhere Abschreibung möglich. Der Abzug der Anschaffungskosten wird „vorgezogen“, dies spart Steuern.

Beirat des Dentista Verband der Zahnärztinnen:

Jochen Muth
Dipl.-Finw.(FH)
Jochen-Johannes Muth
Steuerberater
Carmanstraße 48
53879 Euskirchen
Telefon +49 (0)2251 7009 41
Telefax +49 (0)2251 7009 50
E-Mail Jochen.Johannes.Muth@dhpg.de
http://www.DHPG.de